



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Druck- und Medientechnik

Masterstudiengang
Printmedien, Technologie und Management

an der
Hochschule München

Stand: 23.03.2018

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	7
D Nachlieferungen	31
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.01.2017)	32
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (26.01.2017)	33
G Stellungnahme der Fachausschüsse	35
Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (09.03.2017)	35
Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (21.03.2017)	35
H Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)	36
I Erfüllung der Auflagen (23.03.2018).....	38
Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (09.03.2018)	38
Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)	38
Anhang: Lernziele und Curricula	39

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Druck- und Medientechnik	AR ²	ASIIN 2010-2016/17 (vorläufige Akkr.)	05, 06
Ma Printmedien, Technologie und Management	AR	ASIIN 2010-2016/17 (vorläufige Akkr.)	05, 06
<p>Vertragsschluss: xx.xx.20xx</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 04.10.2016</p> <p>Auditdatum: 11.11.2016</p> <p>am Standort: Hochschule München/Fakultät 05, Lothstraße 34, 80335 München</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Michael Gerke, Fernuniversität Hagen;</p> <p>Prof. Rainer Läzer, ehemals Hochschule der Medien Stuttgart;</p> <p>Prof. Dr. Hans Joachim Schmengler, Hochschule Düsseldorf;</p> <p>Micha Wimmel, Universität Kassel (Studentischer Gutachter)</p> <p>Dr. Mathias Wunderlich, Robert Bosch Automotiv Steering GmbH (Beteiligung auf Aktenlage)</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Druck- und Medientechnik/ B.Eng.	Bachelor of Engineering	--	6	Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS-Punkte	WS/?	--	--
Printmedien, Technologie und Management/ M. Eng.	Master of Engineering	--	7	Vollzeit	--	3 Semester	90 ECTS-Punkte	WS u. SS	Konsekutiv	--

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik hat die Hochschule auf ihrer Webseite folgendes Profil beschrieben:

„Im Studium werden sowohl ingenieurtechnisches als auch betriebswirtschaftliches Denken und Handeln vermittelt. Neben den fachspezifischen Kompetenzen zählen auch soziale Schlüsselqualifikationen und Fachenglisch zum Programm. Das Studium orientiert sich am wissenschaftlichen Stand der Technik und an aktuellsten industriellen Anforderungen, dazu werden in die Lehre DozentInnen und Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis einbezogen. Hinzu kommt ein inhaltlich und formal in das Gesamtstudium integriertes praktisches Studiensemester.“

Für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management hat die Hochschule auf ihrer Webseite folgendes Profil beschrieben:

„Der Master ist ein konsekutiver Studiengang, er baut inhaltlich auf dem Bachelor-Studiengang Druck- und Medientechnik der Hochschule München auf. Es handelt sich dabei um ein Präsenz-Vollzeitstudium, der Umfang beträgt drei Semester. Der Masterstudiengang richtet sich an angehende Führungskräfte und enthält ca. 50 % betriebswirtschaftlich und ca. 50 % technisch orientierte Module. Die ersten beiden Semester bestehen aus Lehrveranstaltungen an der Hochschule München (Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule) sowie einem Technologie- und einem Management-Projekt in enger Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen. Die Wahlpflichtmodule, die zum Teil in englischer Sprache unterrichtet werden, bieten die Option zur technischen oder betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbildung.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik
- § 2 Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management
- Webseite Hochschule München/Fakultät 05/Druck- und Medientechnik (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/bachelor/ablauf.html>) (16.11.2016)
- Webseite Hochschule München/Fakultät 05/Printmedien, Technologie und Management (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/master/uebersicht.html>) (16.11.2016)
- Auditgespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik sowie den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management im Selbstbericht ausführliche Kompetenzprofile beschrieben, die als Visitenkarten der Studienprogramme grundsätzlich überzeugen. Die auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlichten und jeweils in § 2 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen verankerten Zielbeschreibungen sind dazu zwar nicht direkt inkonsistent, in der Summe jedoch weitaus weniger aussagekräftig: (a) Der Internetauftritt, der ansonsten durch einen hohen Informationsgehalt besticht, verweist lediglich auf vermitteltes „ingenieurtechnisches“ und „betriebswirtschaftliches Denken“, lässt dabei aber einen direkten Rekurs auf spezifische Aspekte der Druck- und Medientechnik vermissen. (b) Die Ausführungen in den Studien- und Prüfungsordnungen werden an dieser Stelle zwar konkreter, bleiben aber vom Duktus her ebenfalls generisch und dementsprechend weit hinter der Aussagekraft der Ausführungen des Selbstberichts zurück.

Nach Angaben des Selbstberichts bietet die Hochschule München mit dem Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik eine Ausbildung an, die an der Schnittstelle zu den „Neuen Medien“ grundlegende ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Qualifikationen für die Druckindustrie vermittelt. Dabei erhalten Studierende „Einblick in

die gestalterische, technische und betriebswirtschaftliche Praxis der Druck- und Medienbranche“. Damit strebt der Studiengang eine breite branchenspezifische Praxisorientierung an, die bei entsprechender Umsetzung Absolventen nach Meinung der Gutachter in besonderem Maße dazu befähigt, im Anschluss an das Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Durch den Anspruch, Studierende zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise zu befähigen, bereitet die Ausbildung zugleich auf ein weiterführendes Masterstudium vor. Neben theoretischem und praktischem Fachwissen, schenken die aus dem allgemeinen Qualifikationsprofil abgeleiteten Lernziele, auch überfachlichen Kompetenzen Beachtung: Die Ausrichtung des Programms auf konzeptionelles, analytisches und logisches Denken sowie auf eine Stärkung sozialer Kompetenzen für die Arbeit auch in internationalen Teams, forciert zum einen die Berufsbefähigung der Absolventen. Zum anderen wird durch diese Ziele explizit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Der Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management setzt den konzeptionellen Ansatz des Bachelors auf einem höheren Niveau fort. Angesichts einer häufig kleinteiligen Druckindustrie, in der Berufseinsteiger in der Regel früh auch wirtschaftliche Verantwortung übernehmen müssen, legt der Master jedoch einen besonderen Fokus auf betriebswirtschaftliche Aspekte sowie die Vermittlung von branchenspezifischen Managementqualifikationen. Dadurch sollen Studierende gezielt auf eine leitende Tätigkeit in der Druck- und Medienindustrie vorbereitet werden. Durch eine parallele Heranführung an „anwendungsorientierte Forschungsaufgaben“ werden Studierende zugleich zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form einer Promotion befähigt. Analog zu den Kategorien des Bachelorstudiengangs legt auch der Master mit der Vermittlung sozialer, konzeptioneller und analytischer Kompetenzen ein besonderes Augenmerk auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Auditoren bewerten die Qualifikationsziele mit Blick auf eine akademische und professionelle Einordnung prinzipiell als schlüssig und überzeugend. Auch stellen sie fest, dass das Profil des konsekutiven Studienprogramms seit der Erstakkreditierung überzeugend weiterentwickelt wurde. Durch die nunmehrige Fokussierung auf die Schnittstelle zwischen Printmedien und „neuen Medien“ berücksichtigt die Hochschule hochaktuelle Branchentrends und festigt damit den Stellenwert einer drucktechnischen Ausbildung im Zeitalter der Digitalisierung. Dieses positiven Gesamteindrucks zum Trotz, werden die Akkreditierungskriterien in diesem Bereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich erfüllt: (a) Auch wenn die Gutachter keinen Zweifel daran haben, dass Studierende sowohl im Bachelor als auch im Master auch zu verantwortlichem beruflichem Handeln erzogen werden, muss eine Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement bzw. der Reflexion von (berufsfeldbezogenen) gesamtgesellschaftlich relevanten Fragestellungen bereits auf der

Metaebene des Qualifikationsprofils verankert werden. (b) Aufgrund der zentralen Bedeutung von durch die Verantwortlichen selbst definierten Zielen und Ansprüchen für das gesamte Studiengangskonzept, erachten es die Gutachter zudem für essentiell, dass für beide Programme die Qualifikationsziele in ihrer veröffentlichten und verankerten Fassung konkretisiert werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten erklären die Programmverantwortlichen die Absicht, die Beschreibungen der Qualifikationsziele beider Studiengänge auf der Webseite der Fakultät zeitnah zu konkretisieren. Die Auditoren begrüßen dies sehr, wird doch damit die Transparenz der qualitativ hochwertigen Studiengangskonzepte nach außen deutlich erhöht. Dass die Verantwortlichen eine analoge Adaption der Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund des damit verbundenen hohen administrativen Aufwands nach Möglichkeit vermeiden möchten, können die Gutachter prinzipiell nachvollziehen. Die Gutachtergruppe stimmt mit den Verantwortlichen ferner überein, dass der Sinn und Zweck einer Studien- und Prüfungsordnung nicht darin liegt, Studieninteressierte und Studierende zu informieren, sondern in rechtlich verbindlicher Form die inhaltlichen, organisatorischen und administrativen Rahmenbedingungen des Studiums festzulegen. Da es sich beim Qualifikationsprofil eines Studiengangs um eine Teilmenge dieser Rahmenbedingungen handelt, erscheint es den Auditoren gleichwohl unverzichtbar, dass auch die allgemeinen Studienziele, zwar nicht in epischer Breite, wohl aber in einem angemessenen Detailierungsgrad verbindlich fixiert werden. Ob dies im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung oder auf andere Weise geschieht, ist ihrer Ansicht nach unerheblich. Die Gutachter bestätigen ihre vorläufige Analyse und empfehlen zu diesem Sachverhalt sowohl für den Bachelor als auch den Masterstudiengang eine Auflage auszusprechen. Die Auditoren bewerten Kriterium 2.1. für beide Studiengänge als derzeit noch teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht
- Studienverlaufspläne
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management
- Modulhandbuch Bachelor Druck- und Medientechnik, nicht veröffentlicht (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/bachelor/ablauf.html> (16.11.2016))
- Modulhandbuch Master Printmedien, Technologie und Management, veröffentlicht (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/master/uebersicht.html> (16.11.2016))
- Belegexemplar Diploma Supplement Bachelor Druck- und Medientechnik
- Belegexemplar Diploma Supplement Master Printmedien, Technologie und Management
- Auditgespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Im Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik werden in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210, im Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management in drei Semestern 90 Leistungspunkte vergeben. Auf die Abschlussarbeiten entfallen davon 12 bzw. 18 Kreditpunkte. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer werden damit von beiden zur Akkreditierung beantragten Studienprogrammen eingehalten.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik vermittelt „fachlich anwendungsnah“ und orientiert an den „branchenspezifischen Anforderungen“ ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Qualifikationen für die Druckindustrie. Nach Meinung der Gutachter ist der Studiengang damit bereits in seiner Zielsetzung als berufsqualifizierender Studienabschluss angelehnt. Dieser Anspruch wird durch eine praxisnahe Ausbildung mit obligatorischem Praxissemester curricular angemessen substantiiert (vgl. dazu auch Kap. 2.3.).

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss in Druck- und Medientechnik oder einer verwandten Fachdisziplin. Indem Studierende zu Leitungsfunktionen in der Branche befähigt werden, trägt die Hochschule dem Charakter des Masters als weiterer berufsqualifizierender Studienabschluss nach Auffassung der Gutachter angemessene Rechnung.

Studiengangsprofile

Die Hochschule München hat im Fall des Masterstudiengangs Printmedien, Technologie und Management auf eine Profizuordnung verzichtet.

Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management baut auf Inhalten eines grundständigen Bachelorstudiengangs der Druck- und Medientechnik auf. Die Klassifizierung des Programms als konsekutiv erscheint den Auditoren insofern gerechtfertigt.

Abschlüsse und Bezeichnung der Abschlüsse

Die Studiengänge schließen mit dem „Bachelor of Engineering“ bzw. „Master of Engineering“ und damit mit jeweils genau einem Abschlussgrad ab. Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad in beiden Fällen gemäß der Ausrichtung des Programms verwendet wird.

Gemäß § 4 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München wird zusammen mit dem Zeugnis ein englischsprachiges Diploma Supplement verliehen. Der Ausweis statistischer Daten zur Einordnung individueller Abschlüsse ist regelhaft vorgesehen. Für beide Studiengänge liegen programmspezifische Belegexemplare des Diploma Supplements vor. Da alle maßgeblichen Angaben enthalten sind, bewerten die Auditoren die ländergemeinsamen Strukturvorgaben in diesem Punkt als erfüllt. Sie weisen jedoch darauf hin, dass das Diploma Supplement nicht dem aktuellen Muster von HRK und KMK entspricht.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. In den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass ein Kreditpunkt durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitslast entspricht. Nach Ausweis der Studienverlaufspläne werden sowohl im Bachelor als auch im Master pro Semester genau 30 Leistungspunkte erworben.

Die Modularisierung des Bachelorstudiengangs wurde seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. In dem Bestreben, inhaltliche Redundanzen zu minimieren und durch eine Reduktion der Prüfungsbelastung die Studierbarkeit zu verbessern, wurden zahlreiche bislang

eigenständige, thematisch affine Lehreinheiten zu übergeordneten Modulen zusammengefasst. Auch wenn der thematische Konnex zwischen zwei Teilmodulen dem Betrachter in einigen wenigen Fällen nicht unmittelbar ersichtlich ist, sind die Verantwortlichen nach Meinung der Gutachter nachweislich bemüht, auch hier sinnvolle Querverbindungen zu schaffen: Wenn beispielsweise im Modul „BP 104-DVB Druckverfahren und Betriebsführung“, die betriebswirtschaftlichen Inhalte explizit auf druckrelevante Bereiche eines Unternehmens bezogen werden, wird damit dem Anspruch eines inhaltlich abgestimmten Lehr- und Lernpakets nach Meinung der Auditoren adäquat entsprochen. Zusammenfassend erscheint den Auditoren die modulare Weiterentwicklung des Bachelors sowohl aus didaktischen als auch aus studienorganisatorischen Gesichtspunkten gelungen.

Module schließen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang im Regelfall mit mindestens fünf Leistungspunkten ab. Wenige Ausnahmen im Bachelorstudiengang erscheinen mit Blick auf die Relevanz der hier behandelten Themengebiete für das übergeordnete Qualifikationsprofil angemessen und wirken sich nicht negativ auf die Studierbarkeit aus.

Zusammen mit dem Selbstbericht sind für beide Programme aktuelle Modulbeschreibungen dokumentiert. Lediglich für den Bachelorstudiengang steht die Veröffentlichung dieser aktuellen Version aufgrund der derzeitigen Überarbeitung noch aus und wird, davon gehen die Auditoren aus, zeitnah nachgeholt werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Informationen. Fehlende Literaturangaben für Wahlpflichtmodule, die seit längerem nicht angeboten wurden, werden nach Aussage der Verantwortlichen im Bedarfsfall ergänzt und schmälern diesen positiven Eindruck insofern nicht. Auch inhaltlich bewerten die Gutachter die Beschreibungstexte für beide Programme als überzeugend. Sowohl für den Bachelor als auch für den Master vermitteln die Modulhandbücher einen angemessenen Eindruck von den in einem (Teil-)Modul angestrebten Kompetenzen.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Evidenzen:

- Vgl. Kap. 2.3.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren stellen keine Abweichungen von den landesspezifischen Vorgaben des Landes Bayern in der Fassung vom 04.04.2011 fest:

Den Vorgaben der bayrischen Rahmenprüfungsordnung entsprechend, umfasst der Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Darin enthalten ist ein obligatorisches Praxissemester. Dieses Praxissemester ist angemessen in das Curriculum integriert und wird von der Hochschule inhaltlich verantwortet.

Der Zugang zum Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management erfordert einen ersten facheinschlägigen Studienabschluss. Indem ein gesondertes Eignungsgespräch angesetzt wird, macht die Hochschule von einer entsprechenden „Kann-Vorschrift“ der landesspezifischen Strukturvorgaben Gebrauch. Die darin ebenfalls grundsätzlich eröffnete Möglichkeit einer vorläufigen Einschreibung besteht nicht. (Vgl. dazu auch ausführlich Kap. 2.3.)

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

~ Modulbeschreibungen

In ihrer Stellungnahme zum Gutachten weist die Hochschule darauf hin, dass der Überarbeitungsprozess der Modulbeschreibungen auch für den Bachelorstudiengang rechtzeitig zu Beginn des Sommersemesters 2017 abgeschlossen sein wird. Die Auditoren gehen weiterhin davon aus, dass spätestens dann auch das Modulhandbuch für den Bachelor auf der Webseite aktualisiert werden wird; Änderungen an ihrer vorläufigen Bewertung ergeben sich nicht.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.2. für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht
- Curriculare Übersichten
- Ziele-Modul-Matrix für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik

- Ziele-Modul-Matrix für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008, i.d.F. der achten Änderungssatzung vom 04.07.2014
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management
- Modulhandbuch Bachelor Druck- und Medientechnik, nicht veröffentlicht (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/bachelor/ablauf.html>) (16.11.2016))
- Modulhandbuch Master Printmedien, Technologie und Management, veröffentlicht (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/master/uebersicht.html>) (16.11.2016))
- Hochschule München/Vergabe der Studienplätze, mit inaktiven Verlinkungen https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/zentrale_services/studienberatung_2/faq_hm/vergabe_studienplaetze.de.html (19.11.2016))
- Auditgespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Zusammen mit der Modulstruktur (vgl. Kap. 2.2.) wurde das curriculare Konzept des Bachelorstudiengangs Druck- und Medientechnik seit der letzten Akkreditierung auch inhaltlich adaptiert. Änderungen betreffen zunächst die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, deren Anteil am Studienplan leicht erhöht wurde. Im Vergleich zur letzten Akkreditierung fokussiert das Curriculum durch eine deutlichere Unterscheidung zwischen Druck- und Mediovorstufe sowie die neu etablierten Module „Mobile Devices“ und „Content Management“ zudem stärker auf die „Neuen Medien“ und trägt damit einem hochaktuellen Branchentrend der Druck- und Medientechnik überzeugend Rechnung. Der Kompetenzaufbau erfolgt dabei strukturiert in vier Phasen: In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden mathematisches, ingenieur- und naturwissenschaftliches Grundlagenwissen und werden zugleich an die Druck- und Medientechnik herangeführt. Im dritten und vierten Semester wird dieses Basiswissen vertieft und über die Modulgrenzen hinweg zusammengeführt. Die für das fünfte Semester vorgesehene Praxisphase dient einem Transfer des bisher primär theoretisch erworbenen Wissens auf Fragestellungen des Berufsalltags. Im sechsten und siebten Semester erfolgt schließlich eine individuelle Vertiefung im Rahmen der Wahlpflichtfächer, zwei Projektarbeiten sowie der Abschlussarbeit. Die Hochschule

macht über eine Ziele-Modul-Matrix plausibel, dass in diesem strukturellen Rahmen die übergeordneten Studienziele angemessen curricular konkretisiert werden. Neben Fachwissen werden auch überfachliche, soziale und gesellschaftliche Kompetenzen angemessen berücksichtigt: Die Ausbildung von konzeptionellem, analytischen und logischem Denken sowie die Fähigkeit zur systematischen Problemlösung ist ein zentrales Studienziel und wird beispielsweise in den Projektmodulen adäquat curricular konkretisiert. Der angestrebten Stärkung sozialer Kompetenzen für die Arbeit im Team wird in den Projektmodulen sowie dem Praxissemester oder der Bachelorarbeit ebenfalls angemessen entsprochen. Ein allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul ermöglicht Studierenden zudem den Blick über den „Tellerrand“ der eigenen Fachdisziplin. Je nach Ausrichtung werden die Studierenden hier sowie sodann in Fachmodulen wie „Webtechnologien“ mit gesamtgesellschaftlich relevanten Fragestellungen einer späteren Berufstätigkeit konfrontiert.

Das curriculare Konzept des Masterstudiengangs Printmedien, Technologie und Management fokussiert im Pflichtbereich inhaltlich stärker auf die Vermittlung branchenspezifischer Managementkompetenzen. Die Studienstruktur ist dabei, wie schon bei der letzten Akkreditierung, auch im Pflichtbereich deutlich flexibel. In einem 30 Leistungspunkte umfassenden Wahlpflichtbereich haben Studierende zudem in hohem Maße die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Über eine Ziele-Modul-Matrix weist die Hochschule nach, dass die übergeordneten Qualifikationsziele im Wesentlichen angemessen curricular konkretisiert werden. Neben direkt berufsbefähigenden Kompetenzen, ist das Curriculum auch auf eine vertiefte wissenschaftliche Befähigung ausgerichtet. Die Verantwortlichen machen dabei hinreichend deutlich, dass Studierende in Modulen wie „Ingenieurwissenschaftliche Methoden“ oder „Printmedienprojekt Technik“ Kompetenzen erwerben, die zusammen mit einer entsprechenden Vertiefung im Wahlpflichtbereich und der Masterarbeit prinzipiell zur Promotion auch zu einem ingenieurwissenschaftlichen Thema befähigen. Auch das curriculare Konzept des Masterstudiengangs schenkt dem überfachlichen Kompetenzbereich angemessen Beachtung: Die Vermittlung sozialer Kompetenzen sowie die Befähigung zur Teamarbeit sind erklärtes Studienziel und wird in Modulen wie „Verhandlungs- und Führungskompetenz“ angemessen substantiiert. Indem Studierende beispielsweise im Rahmen des Moduls „Innovationsmanagement“ mit der Frage der Umweltverantwortung von Technologiemanagement konfrontiert werden, werden auch gesamtgesellschaftlich relevante Aspekte des Fachgebiets adäquat berücksichtigt. Dass eine solche Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement jedoch auch auf der Metaebene des übergeordneten Qualifikationsprofils berücksichtigt werden sollte, wurde bereits in Kapitel 2.1. erörtert.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Vgl. Kap. 2.2.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Die Kompetenzvermittlung erfolgt in beiden Studiengängen im Wesentlichen mittels des üblichen Portfolios an Lehr- und Lernformen: Während in Vorlesungen vor allem Überblickswissen vermittelt wird, dienen begleitende Übungen sowie regelmäßiger seminaristischer Unterricht dazu, dieses Wissen in Theorie und Praxis anzuwenden. (Labor-)Praktika sind in beiden Studiengängen vorgesehen. Praktikumsplätze sind zwar ausreichend vorhanden, gleichwohl ist der *aktive* Zugang zu drucktechnischen Maschinen häufig eingeschränkt und punktuell auf die Projekt- und Abschlussarbeiten konzentriert. Dieses Monitum ist nach Ansicht der Gutachter (und auch die Verantwortlichen widersprechen dem nicht grundsätzlich) primär auf eine angespannte Personalsituation im Stab der technischen Mitarbeiter zurückzuführen und sollte nach Möglichkeit sukzessive abgestellt werden (vgl. dazu Kap. 2.7.). Dessen ungeachtet bewerten die Auditoren den Praxisbezug in beiden Programmen als vergleichsweise hoch: Die verantwortliche Fakultät 05 ist dem Eindruck nach gut mit der lokalen Industrie vernetzt. Über Projektarbeiten, ein obligatorisches Praxissemester im Bachelor sowie die fast ausschließlich extern angefertigten Abschlussarbeiten, gelingt es in beiden Programmen bereits früh Berührungspunkte zur beruflichen Praxis zu setzen.

Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Einschreibung in den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik ist – nach Angaben des Selbstberichts – die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. Ein fachgebundener Zugang für besonders beruflich Qualifizierte ist möglich. Da die Bewerberzahlen die zur Verfügung stehenden 90 Studienplätze regelmäßig deutlich überschreiten, erfolgt deren Vergabe aufgrund eines lokalen und für jede Kohorte neu ermittelten Numerus Clausus. Weitere Informationen zum Vergabeverfahren liegen den Gutachtern nicht vor. Insbesondere die auf der zentralen Bewerberseite⁴ der Hochschule München verlinkten Dokumente „Informationen über das Vergabeverfahren“, „Bewerbung für ein Bachelorstudium“ und „Satzung über das ergänzende Hochschulauswahlverfahren (...)“ waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht abrufbar und sollten deshalb im weiteren Verfahrensverlauf nachgeliefert werden.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management ist gemäß § 3 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ein mindestens „gut“ abgeschlossenes Studium mit druck- und medientechnischem oder verwandtem Schwerpunkt. Das grundständige Erststudium muss dabei mindestens sechs Theorie- und

⁴ Vgl. Hochschule München/Vergabe der Studienplätze https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/zentrale_services/studienberatung/2/faq_hm/vergabe_studienplaetze.de.html# (19.11.2016))

ein praktisches Studiensemester umfassen, wobei das Praxissemester bei Bedarf und nach näherer Festlegung durch die Studienkommission vor Studienantritt nachgeholt oder durch eine mindestens 18-wöchige facheinschlägige Berufstätigkeit ersetzt werden kann. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt auf Grund eines gesonderten Aufnahmeverfahrens, dem sich alle Bewerber, die diese formalen Voraussetzungen erfüllen, unterziehen müssen. In einem 15 minütigen Fachgespräch werden die grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen aus dem vorherigen Bachelorstudium sowie die grundsätzliche Studienmotivation überprüft. Das Procedere der Auswahlgespräche wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und ist nach Meinung der Studierenden nunmehr besser dazu geeignet, das grundsätzliche Verständnis druck- und medientechnischer Zusammenhänge und damit eine grundsätzliche Studieneignung zu überprüfen. Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung, bewerten auch die Auditoren das Zulassungsverfahren als gelungen. Auch stellen sie fest, dass Zugangsvoraussetzungen und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens in weiten Teilen transparent in der Studien- und Prüfungsordnung verankert sind. Es bleibt allerdings unklar, nach welchen Parametern die fachliche Affinität eines Bachelorabschlusses zum Münchener Druck- und Medientechnikprogramm festgestellt wird. Der allgemeine Verweis auf die diesbezügliche Entscheidungskompetenz der Prüfungskommission überzeugt die Gutachter in diesem Zusammenhang nur bedingt, fehlen doch in der Außendarstellung Orientierungspunkte, die Aufschluss über die grundsätzlichen Erfolgsaussichten einer Bewerbung geben könnten. Die Gutachter raten der Hochschule insofern, das Zulassungsverfahren in diesem speziellen Punkt transparenter zu gestalten. Ihrer Meinung nach sollte festgelegt und nach außen kommuniziert werden, welche Kompetenzen über eine fachliche Affinität eines grundständigen Bachelorprogramms zum Münchener Bachelor Druck- und Medientechnik entscheiden.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Gemäß § 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen werden an anderen Hochschulen absolvierte Studienzeiten und erworbene Hochschulqualifikationen anerkannt, sofern von der Prüfungskommission keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden. Ein ablehnender Bescheid ist von der Hochschule zu begründen. Gemäß § 4 (6) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München, können außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen nach demselben Verfahren bis maximal 50% der in einem Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte angerechnet werden. Die Gutachter stellen fest, dass sich die Vorgaben zur Anerkennung extern erworbener Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich im Einklang mit den Vorgaben der Lissabon Konvention bewegen. Für die Operationalisierung dieser Regelungen im laufenden Studienbetrieb können die Prüfungskommissionen auf eine zentrale „Handreichung“ zurückgreifen. Auch wenn diese „Handreichung“ lediglich

der „informativen Unterstützung“ dient, bewerten es die Auditoren als hilfreich, dass hier die Grundpfeiler einer „Lissabon-konformen“ Anrechnung konzise zusammengefasst und anhand praktischer Beispiele erläutert werden. Die Studierenden bestätigen, dass die hier getroffenen Festlegungen im Alltag gelebt werden: Eine Anrechnung erfolgt im Regelfall flexibel auf Basis fachlicher Parameter.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs Druck- und Medientechnik wurde das sechste Fachsemester zu einem festen Mobilitätsfenster umstrukturiert. Indem hier nur noch Wahlpflichtmodule und Projekte vorgesehen sind, wird die Anrechenbarkeit von extern erworbenen Leistungen stark vereinfacht und in der Konsequenz der Anreiz für Studienaufenthalte an internationalen Hochschulen erhöht. Für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Auslandsaufenthalte erscheinen allerdings auch hier aufgrund eines hohen Anteils an Wahlpflichtmodulen prinzipiell ohne studienzeitverlängernde Effekte möglich. (Vgl. dazu auch Kap. 2.6.)

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

~ Didaktisches Konzept/Praxisbezug/Betreuung der Laborpraktika

Vgl. dazu abschließende Stellungnahme zu Kriterium 2.7.

~ Zulassungsverfahren

Zusammen mit der Stellungnahme zum Gutachten legt die Hochschule die für den Bachelorstudiengang nachgeforderten Dokumente und Ordnungen zum Vergabeverfahren vor. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass darin das Zulassungsverfahren adäquat reglementiert wird und sehen insofern keinen weiteren Handlungsbedarf.

Hinsichtlich der Zulassung zum Masterstudiengang, erklären die Verantwortlichen die Absicht, die Kriterien, nach denen Bachelorstudiengänge als fachlich affin zur Druck- und Medientechnik eingestuft werden, in angemessener Form auch gegenüber Studieninteressierten zu kommunizieren. Als Orientierungshilfe für Bewerber um einen Studienplatz, aber auch im Sinne einer transparenter Entscheidungen, begrüßen die Gutachter dieses Vorhaben sehr. Sie meinen, dass die Umsetzung dieser Absichtserklärung im Rahmen der Re-Akkreditierung besondere Beachtung finden sollte und sprechen sich insofern für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.3. für den Bachelorstudiengang als vollständig und für den Masterstudiengang als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht mit statistischen Angaben zu Studienverläufen
- Bayrische Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008, i.d.F. der achten Änderungssatzung vom 04.07.2014
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management
- Modulhandbuch Bachelor Druck- und Medientechnik, nicht veröffentlicht (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/bachelor/ablauf.html> (16.11.2016))
- Modulhandbuch Master Printmedien, Technologie und Management, veröffentlicht (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/master/uebersicht.html> (16.11.2016))
- Hochschule München/Grundsätze der Lehrevaluation
- Exemplarische Evaluationsauswertung über EvaSys
- Auditgespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Vgl. Kap. 2.5.

Studienplangestaltung:

Der Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Da die Lehreinheiten der ersten beiden Studiensemester inhaltlich nicht voneinander abhängen ist eine flexible und damit für eine zweizügige Aufnahme von Studienanfängern geeignete Studienplangestaltung möglich.

Studentische Arbeitslast:

Die Kalkulation von Kreditpunkten wird auf Modulebene im Rahmen der Lehrevaluation standardmäßig auf Plausibilität überprüft. Die befragten Studierenden weisen zwar darauf hin, dass dem subjektiven Empfinden nach diese Kalkulation nicht immer aufgeht, sich die Differenzen jedoch bezogen auf den gesamten Studienverlauf ausgleichen. Weiterhin räumen die Betroffenen ein, dass bei der Bewertung dieses Sachverhalts immer auch individuelle Stärken und Interessen ausschlaggebend sind. Eklatante studienstrukturelle Schwachstellen werden, und dies deckt sich mit dem Eindruck der Gutachter, verneint.

Studienverläufe – Mittlere Studiendauern, Studienabbrüche

Die mittlere Studiendauer schwankte im Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik den letzten drei Kohorten zwischen 8,6 und 8,7 Semestern und verfehlte damit die Regelstudienzeit von sieben Semestern vergleichsweise deutlich. Auch eine Schwundquote von rund 50%, die sich im Wesentlichen auf den Übergang vom zweiten in das dritte Fachsemester konzentriert, erscheint den Auditoren auffällig. Auch wenn die Betroffenen studienstrukturelle Ursachen für beide Phänomene verneinen, räumen sie ein, dass neben individuellen Entscheidungen/Interessenslagen, eine bislang massive Prüfungsbelastung in diesem ersten Studienabschnitt ein Faktor war, der bei der Bewertung dieses Sachverhalts berücksichtigt werden sollte. Die Auditoren nehmen in diesem Zusammenhang positiv zur Kenntnis, dass sich die Verantwortlichen unter anderem durch eine proaktive Beratung von „schwachen“ Studierenden und Studienabbrechern systematisch mit der Frage der Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs auseinandergesetzt haben. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesse wurde auf dieses Problem dann auch bereits reagiert: In der novellierten Studien- und Prüfungsordnung, die im laufenden Verfahren zur Debatte steht, wurde die Prüfungsbelastung durch eine Zusammenfassung von thematisch affinen Modulen sowie einer rigorosen Umsetzung der „ein-Modul-eine-Prüfung“- Empfehlung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben erheblich reduziert. Dieser Schritt wird, und damit stimmen die Gutachter mit den Studierenden überein, die Studierbarkeit des Bachelorprogramms signifikant verbessern.

Folgt man den von der Hochschule vorgelegten Statistiken, schließen nahezu alle Studierenden den Master Printmedien, Technologie und Management erfolgreich ab. Auch mittlere Studiendauern von für gewöhnlich nur knapp über der Regelstudienzeit von drei Semestern deuten auf eine ausgewogene Studienstruktur hin. Es ist gleichwohl auffällig, dass die mittlere Studiendauer gerade im Studienjahr 2014/15, und damit dem bisher letzten Beobachtungszeitraum für den statistische Daten vorliegen, mit 4,4 Semestern deutlich von den Werten der Vorjahre abweicht. Da die Studienstruktur im direkten Vergleich nicht signifikant verändert wurde, teilen die Auditoren die Auffassung der Programmverantwortlichen, dass es sich hierbei wahrscheinlich um eine statistische Schwankung handelt. Auch

wenn unmittelbarer Handlungsbedarf dementsprechend auch nach Meinung der Gutachtergruppe derzeit nicht besteht, sollte dieses Phänomen im Auge behalten werden. Sofern sich ein Anstieg der mittleren Studiendauer in den kommenden Jahren als Trend manifestiert, sollte dieser Sachverhalt dann systematisch in seiner Ursächlichkeit hinterfragt werden.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Vgl. Kap. 2.5.

Beratung / Betreuung:

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Beteiligten als sehr gut beschrieben. Eine familiäre Lernatmosphäre und eine intensive persönliche Betreuung werden von den Studierenden als wesentlicher Standortvorteil der Hochschule München hervorgehoben. Auf fachlicher Ebene stehen die Studiengangsleitung sowie der Vorsitzende der Prüfungskommission als feste Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus sind, das betonen die Studierenden unisono, aber auch sämtliche Lehrende, in der Regel auch außerhalb regulärer Sprechzeiten, für die Probleme ihrer Klientel aufgeschlossen.

Darüber hinaus stellt die Hochschule München ein nach Meinung der Gutachter umfassendes überfachliches Beratungsangebot bereit: Neben studiengangspezifischen und -organisatorischen Fragestellungen, werden beispielsweise Hilfestellungen beim Übergang in den Beruf, bei finanziellen Schwierigkeiten, sowie für Studierende in besonderen Lebenslagen angeboten. Die Interessen von Studierenden mit Behinderung werden fakultätsübergreifend von einem Behindertenbeauftragten vertreten. Ein Nachteilsausgleich ist zudem in § 5 der bayrischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen verbindlich verankert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

~ Studienverläufe, mittlere Studiendauern, Studienabbrüche/Mittlere Studiendauern im Masterstudiengang

Die Hochschule München hat auf eine Stellungnahme zu diesem Punkt verzichtet. Insofern bestätigen die Gutachter ihre Auffassung, die mittleren Studiendauern sollten für den Masterstudiengang in den kommenden Jahren zu Beobachten und bei signifikanten Abweichungen von der Regelstudienzeit in ihrer Ursächlichkeit hinterfragt werden. Sie meinen, die dabei gewonnen Erkenntnisse und ggf. daraus abgeleiteten Maßnahmen sollten im Zuge der Re-Akkreditierung bewertet werden. Die Gutachtergruppe spricht sich insofern dafür aus, diesen Sachverhalt zum Gegenstand einer Empfehlung zu machen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.4. für den Bachelorstudiengang als vollständig und für den Masterstudiengang als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht
- Bayrische Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008, i.d.F. der achten Änderungssatzung vom 04.07.2014
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management
- Modulhandbuch Bachelor Druck- und Medientechnik, nicht veröffentlicht (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/bachelor/ablauf.html> (16.11.2016))
- Modulhandbuch Master Printmedien, Technologie und Management, veröffentlicht (<https://www.pm.hm.edu/studienangebot/master/uebersicht.html> (16.11.2016))
- Auditgespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Wie bereits mehrfach angemerkt, zeichnet sich die zum kommenden Sommersemester wirksam werdende Re-Strukturierung des Bachelorstudiengangs Druck- und Medientechnik vor allem durch eine Zusammenfassung von bisher eigenständigen, thematisch affinen Lehreinheiten zu übergeordneten Modulen aus. Dabei werden, genau wie im Masterstudiengang, Teilmodulprüfungen konsequent zu einer einzigen Lernzielkontrolle zusammengefasst und damit die Prüfungsbelastung wirksam reduziert.

Die Gutachter bewerten es als positiv, dass trotz des durchgängigen Verzichts auf Prüfungsvorleistungen, über ein spezifisches Bonussystem Anreize für ein kontinuierliches Lernen geschaffen werden. Auf freiwilliger Basis können Studierende in bestimmten, zu Beginn eines jeden Semesters festgesetzten Modulen Sonderleistungen erbringen und damit ihre Modulnoten um bis zu 30% verbessern.

Kompetenzorientiertes Prüfen

Da die Zusammenlegung von inhaltlich affinen Lehreinheiten zu übergeordneten Modulen auch auf einen Abbau inhaltlicher Redundanzen abzielt, wird die Hochschule bei der Prüfungskonzeption nach eigenen Aussagen auf eine enge Kooperation der an einem Modul beteiligten Lehrenden setzen. Auch wenn dadurch Prüfungen vom Umfang her „verschlankt“ werden, ist eine darüber hinausgehende teilmodulübergreifende Vernetzung von Prüfungsinhalten bislang nicht geplant. Im Interesse eines konsequent kompetenzorientierten Prüfens erscheint es den Auditoren jedoch gerade wünschenswert, den „Modulgedanken“ auch in der Prüfungskonzeption zu reflektieren. Insofern raten sie den Verantwortlichen darauf zu achten, dass zu einer Lernzielkontrolle zusammengefasste Teilprüfungen nicht unverbunden nebeneinanderstehen sondern auch inhaltlich integriert werden.

Trotz eines deutlichen Fokus auf Klausuren, sind sowohl im Bachelor Druck- und Medientechnik als auch im Master Printmedien, Technologie und Management verschiedene Formen der Lernzielkontrolle vorgesehen: Präsentationen, Studienarbeiten, Portfolioprüfungen und (seltene) mündliche Prüfungen, stellen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine hinreichende Diversität der überprüfbaren Kompetenzbereiche sicher. Auch die im Rahmen der Vorortbegehung eingesehenen Klausur- und Abschlussarbeiten bilden nach Meinung der Auditoren die jeweiligen Lernziele auf dem angestrebten Niveau angemessen ab.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

~ Kompetenzorientiertes Prüfen/Teilmodulübergreifende Vernetzung von Prüfungsinhalten im Bachelor

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme zu diesem Punkt verzichtet. Die Auditoren halten an ihrer vorläufigen Bewertung fest. Sie meinen, die Frage, ob die für den Bachelorstudiengang überzeugend überarbeitete Modulstruktur, auch im Rahmen der Gestaltung der Lernzielkontrollen abgebildet wird, sollte im Zuge der Re-Akkreditierung nochmals diskutiert werden. Die Gutachter regen deshalb an, zu diesem Sachverhalt eine Empfehlung auszusprechen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.5. für den Bachelorstudiengang als grundsätzlich und für den Masterstudiengang als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht
- Auditgespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Aussage der Verantwortlichen ist der Fachbereich Druck- und Medientechnik der Fakultät 05 eng mit der regionalen Industrie vernetzt. Firmenkontakte, etwa zu Xerox, Océ oder Bosch-Druck, werden sowohl für die Akquise von Lehrbeauftragten als auch für die Bereitstellung von Plätzen für Praxissemester und externe Abschlussarbeiten genutzt.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Fachbereich Druck- und Medientechnik seit der letzten Akkreditierung gezielt ein Netzwerk mit internationalen Hochschulen aufgebaut hat. Strategische Partnerschaften etwa mit der California Polytechnic State University oder der Tampere University of Applied Science werden zu einem regen wechselseitigen Austausch von Studierenden und Lehrpersonal genutzt. Die Studierenden bestätigen, dass auf Basis solcher Kooperationen die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erheblich vereinfacht und dadurch zugleich die Anreize für Studienaufenthalte im Ausland erhöht wurden. Eine diesbezügliche Empfehlung aus dem letzten Akkreditierungsverfahren wurde insofern überzeugend umgesetzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.6. für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht
- Personalhandbuch des Fachbereichs Druck- und Medientechnik
- Kapazitätsberechnungen Bachelor Druck- und Medientechnik und Master Printmedien, Technologie und Management
- Laborübersicht des Fachbereichs Druck- und Medientechnik
- Laborbegehung 11.11.2016
- Auditgespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Dem Fachbereich Druck- und Medientechnik der Fakultät 05 sind insgesamt zehn Vollzeitprofessuren zugeordnet. Eine Professur ist derzeit vakant und wird nach Aussage der Hochschulleitung voraussichtlich zum Sommersemester 2017 neu besetzt werden. Dieser Personalbestand wird punktuell durch Lehrimporte sowie die Vergabe externer Lehraufträge ergänzt. Kapazitätswirksame Veränderungen der Personalstruktur sind nach Aussage der Hochschulleitung in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Anhand der zusammen mit dem Selbstbericht dokumentierten Kapazitätsberechnungen kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass die Studiengänge mit den derzeitigen personellen Ressourcen über den Akkreditierungszeitraum getragen werden können.

Anhand der Angaben des Personalhandbuchs bewerten die Gutachter den akademischen Hintergrund, Arbeitsgebiete und Forschungsleistung des Lehrkörpers positiv und geeignet, ein qualitativ hochwertiges und an den übergeordneten Qualifikationszielen ausgerichtetes Lehrangebot zu gewährleisten.

Diesem positiven Befund steht eine eher angespannte Situation im Bereich des technischen Personals entgegen. Dass vier technische Mitarbeiter für den Betrieb des Maschinenparks sowie die Betreuung der Laborpraktika ausreichen, halten die Auditoren für fraglich. Insofern verwundert es sie dann auch nicht, dass nach Aussage der Studierenden Laborpraktika zwar regelmäßig durchgeführt werden, ein aktiver Zugang zu drucktechnischen Maschinen im Regelbetrieb eben auch aufgrund einer vergleichsweise „dünnen“ Personaldecke allerdings nur eingeschränkt möglich ist. Die Programmverantwortlichen sind sich dieses Problems bewusst. Auch sie räumen ein, dass ein solcher Fokus auf Demonstrationsversuche nicht nur auf arbeitsschutzrechtliche Vorgaben sondern auch auf die angespannte Personalsituation zurückzuführen ist. Wie bereits in Kapitel 2.3. erörtert, ist nach Ansicht der Gutachter dessen ungeachtet hinreichend gewährleistet, dass Studierende in Projekt- und Abschlussarbeiten sowie im Praxissemester im Bachelor aktiv die Anwendung zumindest ausgewählter drucktechnischer Verfahren erlernen. Auch wenn unmittelbarer Handlungsbedarf somit nicht besteht, halten es die Auditoren für überaus wünschenswert, dass Studierende auch im regulären Praktikumsbetrieb regelmäßig aktiven Zugang zu drucktechnischen Maschinen und drucktechnischen Verfahren erhalten. Um dies zu gewährleisten, sollten die Ressourcen für die Betreuung der (Labor-)praktika sukzessive erhöht werden.

Personalentwicklung:

Die Hochschule München stellt über das Zentrum für Hochschuldidaktik ein angemessenes Angebot zur didaktischen Weiterbildung bereit. Fortbildungsmaßnahmen werden nach

Aussage der Lehrenden von der Hochschulleitung adäquat gefördert und sind rege nachgefragt. Die Gutachter bewerten es positiv, dass für neuberufene Professoren die Ableistung eines hochschuldidaktischen Grundseminars verpflichtend vorgeschrieben ist.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Das zur Akkreditierung beantragte konsekutive Studienprogramm wird anteilig aus Mitteln des Globalhaushalts der Hochschule München sowie Studienzuschüssen als Kompensation für den Wegfall der Studiengebühren finanziert. Das im Selbstbericht spezifizierte Budget erscheint den Auditoren für die Durchführung der Programme über den Akkreditierungszeitraum ausreichend.

Die für die Studiengänge relevante Infrastruktur ist nach Meinung der Gutachter ebenfalls sinnvoll auf die Umsetzung der übergeordneten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Labore und Werkstätten sind adäquat ausgestattet. Praktikumsplätze stehen zwar ausreichend zur Verfügung; allerdings sollte, wie weiter oben bereits angemerkt, die Betreuung der Studierenden in den Praktika intensiviert werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

~ Personelle Ausstattung/Technisches Personal zur Betreuung der Laborpraktika

Die Hochschule München kündigt in ihrer Stellungnahme zum Gutachten Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Engpässe in den Reihen des technischen Personals an. Das Vorhaben, Studienzuschüsse verstärkt dazu zu verwenden, studentische Hilfskräfte an technischen Systemen und in Sicherheitsvorschriften zu schulen und so für eine Assistenz bei der Betreuung der Laborpraktika zu befähigen, sehen die Auditoren als Schritt in die richtige Richtung. Dass ansonsten sowohl die bevorstehende Verrentung eines Mitarbeiters im drucktechnischen Labor als auch die Arbeitszeitverkürzung eines weiteren Mitarbeiters im PC-Labor zeitnah kompensiert werden sollen, dient dem Eindruck nach allerdings eher dazu, den derzeitigen und auch von den Verantwortlichen als zu niedrig befundenen Personalbestand zu halten, nicht aber weiter auszubauen. Die Gutachter sind nach wie vor der Meinung, dass die Betreuungssituation der Laborpraktika langfristig nur durch eine breitere Aufstellung des Pools der hauptamtlichen technischen Mitarbeiter nachhaltig verbessert werden kann. Die Gutachtergruppe hält insofern an ihrer vorläufigen Bewertung fest und spricht sich dafür aus, diesen Sachverhalt im Zuge der Re-Akkreditierung nochmals aufzugreifen. Die Auditoren regen an, dazu eine Empfehlung auszusprechen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.7. für beide Studiengänge als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht
- Bayrische Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/recht/verordnungen_satzungen.de.html) (25.11.2016))
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008, i.d.F. der achten Änderungssatzung vom 04.07.2014 (https://www.hm.edu/studierende/mein_studium/recht/verordnungen_satzungen.de.html) (25.11.2016))
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Druck- und Medientechnik vom 27.04.2016 (https://www.pm.hm.edu/mein_studium/downloads/download/extern/14/Studien-%20und%20Pr%C3%BCfungsordnung%20Bachelorstudien-gang%20Druck-%20und%20Medientechnik.pdf) (25.11.2016))
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management vom 09.11.2016 (veröffentlicht i. d. Fassung vom 28.04.2010 : https://www.pm.hm.edu/mein_studium/downloads/download/extern/12/Studien-%20und%20Pr%C3%BCfungsordnung%20Masterstudiengang%20Print-medien%20Technologie%20und%20Management.pdf) (25.11.2016))
- Belegexemplar Zeugnis Bachelor Druck- und Medientechnik
- Belegexemplar Diploma Supplement Bachelor Druck- und Medientechnik
- Belegexemplar Zeugnis Master Printmedien, Technologie und Management
- Belegexemplar Diploma Supplement Printmedien, Technologie und Management
- Audigespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienverläufe, Prüfungsanforderungen sowie weitere studienorganisatorische Rahmenbedingungen sind in der bayrischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München sowie der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik bzw. für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management verbindlich geregelt. Informationen zum Vergabeverfahren für den Bachelorstudiengang waren, wie bereits in Kapitel 2.3. angemerkt, zum Zeitpunkt der Berichtslegung auf der zentralen Bewerberseite der Hoch-

schule München nicht abrufbar und sollten deshalb zur Fortsetzung des Verfahrens nachgereicht werden. Das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang ist in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert, sollte aber, wie ebenfalls in Kapitel 2.3. erörtert, hinsichtlich der zugangsberechtigten Bachelorabschlüsse nach Möglichkeit spezifiziert werden.

Sämtliche Ordnungen liegen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten vor. Die meisten für den Studiengang relevanten Dokumente sind über die Homepage der Hochschule München bzw. der Fakultät 05 öffentlich zugänglich. Angesichts der laufenden bzw. erst vor Kurzem abgeschlossenen Restrukturierung beider Programme erscheint es den Gutachtern verständlich, dass noch nicht alle Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung online gestellt wurden. Dabei gehen sie davon aus, dass die überholten Fassungen des Modulhandbuchs des Bachelorstudiengangs sowie der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs zeitnah ausgetauscht werden.

Für beide Studiengänge sind programmspezifische Exemplare von Zeugnis und Diploma Supplement dokumentiert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.8. für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht
- Hochschule München/Grundsätze der Lehrevaluation
- Exemplarische Evaluationsauswertung über EvaSys
- Ergebnisse Alumibefragung 2015 für die Studiengänge Bachelor Druck- und Medientechnik und Master Printmedien, Technologie und Management
- Auditgespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule München befindet sich zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Prozess der Etablierung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems. Die Verantwortung für eine kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre ist auf zentraler Ebene beim Präsidium angesiedelt. Während diesbezügliche Prozesse hochschulweit einheitlich von der

Stabsstelle Hochschulentwicklung koordiniert werden, zeichnen für deren operative Umsetzung auf Fakultätsebene die Studiendekane verantwortlich. Prozesse und Verantwortlichkeiten sind im vom Präsidium herausgegebenen Papier „Grundsätze der Lehrevaluation“ hochschulweit verbindlich festgeschrieben.

An der die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge tragenden Fakultät 05 werden Module/Lehrveranstaltungen turnusmäßig, mindestens in jedem zweiten Durchgang, evaluiert. Um die Aussagekraft der generierten Daten zu erhöhen, kommen für die verschiedenen Lehrveranstaltungsformen eigene, auf den spezifischen didaktischen Ansatz zugeschnittene Fragebögen zum Einsatz. Die Abwicklung und Auswertung erfolgt an der Fakultät 05 in der Regel online, auf Basis des zentralen Evaluationsprogramms EvaSys. Neben den betroffenen Dozenten erhält der Studiendekan eine Zusammenfassung aller Evaluationsergebnisse seines Verantwortungsbereichs. Darüber hinaus fließen die Evaluationen der gesamten Fakultät in den Lehrbericht des Studiendekans ein. Dieser Lehrbericht wird hochschulintern veröffentlicht und dient unter anderem als Grundlage für Zielvereinbarungen der Fakultäten mit der Hochschulleitung. Festgelegte Eskalationsstufen bei wiederholt negativen Bewertungen sind nicht festgelegt. Bei Bedarf sucht der Studiendekan das Gespräch mit dem Betroffenen; individuelle Hilfestellung, etwa bei der Optimierung didaktischer Konzepte, tragen nach Aussage der Betroffenen jedoch im Regelfall bereits zur Problemlösung bei.

Wie bereits in Kapitel 2.4. erörtert, werden in beiden zur Akkreditierung beantragten Studiengängen Analysen zum Studienverlauf durchgeführt und effektiv für eine Verbesserung der Studierbarkeit genutzt.

Das Qualitätsmanagementkonzept schenkt schließlich auch Absolventen und Ehemaligen einige Aufmerksamkeit. Durch Studien zum Verbleib der Absolventen sowie eine allgemein aktive Alumniarbeit wird nicht nur die Akzeptanz der Qualifikationsprofile auf dem Arbeitsmarkt überprüft, sondern auch systematisch ein retrospektives Feedback zu Studienstruktur und Studienbedingungen eingeholt.

Das Qualitätsmanagementsystem hinterlässt bei den Gutachtern mit Bezug zu den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen einen positiven Eindruck: Die vorliegende Weiterentwicklung beider Programme zeigt, dass auch mittels Instrumenten des Qualitätsmanagementsystems aussagekräftige Daten generiert und sinnvoll für eine Verbesserung der Studienstruktur genutzt werden. Auch die Studierenden bescheinigen dem Qualitätsmanagementsystem eine hohe Effektivität: Evaluationsergebnisse werden im Regelfall besprochen und zeitigen wahrnehmbare Effekte. Dieser positive Befund findet jenseits von institutionalisierten Feedbackmechanismen in einer offenbar regen Diskussionskultur zwischen

Studierenden und Lehrenden seine Entsprechung. Eine gut organisierte Studierendenschaft sowie die Möglichkeit, in fast alle maßgeblichen Hochschulgremien studentische Vertreter zu entsenden sind weitere Faktoren, die eine effektive studentische Partizipation an für sie relevanten Entscheidungsprozessen im Allgemeinen sowie der Weiterentwicklung von Studium und Lehre im Besonderen weiter befördern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.9. für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Hochschule München, Selbstbericht
- Auditgespräche 11.11.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule München verfolgt ein angemessenes Gleichstellungs- und Diversitykonzept. Es existieren sinnvolle Ansätze zur Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und zum Ausgleich unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11. für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Dokumente/Informationsmaterialien/Ordnungen zum Vergabeverfahren für den Bachelorstudiengang
 - a. „Informationen über das Vergabeverfahren“
 - b. „Bewerbung für ein Bachelorstudium“
 - c. „Satzung über das ergänzende Hochschulauswahlverfahren“

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (16.01.2017)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Merkblatt: Informationen über das Vergabeverfahren (Stand: November 2016)
- Webseite „Bewerbung für ein Bachelorstudium“ als Screenshot
- Satzung über das ergänzende Hochschulauswahlverfahren (...) vom 09.10.2007 (in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 05.08.2014)

Die Gutachter greifen die Stellungnahme der Hochschule in ihrer abschließenden Bewertung auf.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (26.01.2017)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ma Printmedien, Technologie und Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1.) Das übergreifende Qualifikationsprofil muss um das Lernziel einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ergänzt werden. Weiterhin ist das ergänzte Qualifikationsprofil in einer ansonsten zu den Angaben des Selbstberichts konsistenten Form zu veröffentlichen und so zu verankern, dass sich die relevanten Interessensträger darauf berufen können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Ressourcen für die Betreuung der Laborpraktika sukzessive zu erhöhen. Dadurch sollte insbesondere sichergestellt werden, dass Studierende auch im regulären Praktikumsbetrieb regelmäßig aktiven Zugang zu drucktechnischen Maschinen bzw. drucktechnischen Verfahren erhalten.

Für den Bachelorstudiengang

- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, den Modulgedanken durch eine teilmodulübergreifende Vernetzung der Prüfungsinhalte auch in der Prüfungskonzeption abzubilden.

Für den Masterstudiengang

- E 3. (AR 2.3.) Es wird empfohlen im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzulegen und transparent nach außen zu kommunizieren, welche Parameter über eine fachliche Affinität eines grundständigen Studiengangs zum Münchner Bachelor Druck- und Medientechnik entscheiden.

- E 4. (AR 2.4.) Es wird empfohlen, die Entwicklung der mittleren Studiendauer zu beobachten. Langfristig signifikante Abweichungen von der Regelstudienzeit sollten systematisch in ihrer Ursächlichkeit hinterfragt werden. Die Erkenntnisse sollten für eine kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit genutzt werden.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (09.03.2017)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter in allen Punkten an.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ma Printmedien, Technologie und Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (21.03.2017)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter vollumfänglich an.

Der Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ma Printmedien, Technologie und Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

H Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Zur besseren Verdeutlichung des Sachverhalts nimmt die Akkreditierungskommission redaktionelle Anpassungen an Auflage eins und Empfehlung drei vor und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ansonsten vollumfänglich.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Druck- und Medientechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023
Ma Printmedien, Technologie und Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2023

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1.) Das übergreifende Qualifikationsprofil muss, auch in Entsprechung des Leitbilds der Hochschule München um das Lernziel einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ergänzt werden. Auch die Lernziele der Module müssen, wo zutreffend, diesen Kompetenzbereich reflektieren. Weiterhin ist das ergänzte Qualifikationsprofil in einer ansonsten zu den Angaben des Selbstberichts konsistenten Form zu veröffentlichen und so zu verankern, dass sich die relevanten Interessenträger darauf berufen können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Ressourcen für die Betreuung der Laborpraktika sukzessive zu erhöhen. Dadurch sollte insbesondere sichergestellt werden, dass Studierende auch im regulären Praktikumsbetrieb regelmäßig aktiven Zugang zu drucktechnischen Maschinen bzw. drucktechnischen Verfahren erhalten.

Für den Bachelorstudiengang

- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, den Modulgedanken durch eine teilmodulübergreifende Vernetzung der Prüfungsinhalte auch in der Prüfungskonzeption abzubilden.

Für den Masterstudiengang

- E 3. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, für die Zulassung die Kriterien für die Feststellung der fachlichen Affinität grundständiger Bachelorstudiengänge offen zu legen.
- E 4. (AR 2.4.) Es wird empfohlen, die Entwicklung der mittleren Studiendauer zu beobachten. Langfristig signifikante Abweichungen von der Regelstudienzeit sollten systematisch in ihrer Ursächlichkeit hinterfragt werden. Die Erkenntnisse sollten für eine kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit genutzt werden.

I Erfüllung der Auflagen (23.03.2018)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (09.03.2018)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1.) Das übergreifende Qualifikationsprofil muss, auch in Entsprechung des Leitbilds der Hochschule München um das Lernziel einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ergänzt werden. Auch die Lernziele der Module müssen, wo zutreffend, diesen Kompetenzbereich reflektieren. Weiterhin ist das ergänzte Qualifikationsprofil in einer ansonsten zu den Angaben des Selbstberichts konsistenten Form zu veröffentlichen und so zu verankern, dass sich die relevanten Interessenträger darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Ergänzung (wenig aber) erfüllt. Qualifikationsprofil ist in einer konsistenten Form veröffentlicht und verankert.
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig vorbehaltlich des Umlaufverfahrens Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.
FA 06	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und bewertet die Auflage als erfüllt.

Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Druck- und Medientechnik	Auflage erfüllt	30.09.2023
Ma Printmedien, Technologie und Management	Auflage erfüllt	30.09.2023

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- (1) Ziel des Bachelorstudiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende und fachlich geprägte Ausbildung zu selbständigem Handeln in dem Berufsfeld der Druck- und Medientechnik zu befähigen.
- (2) Neben der Vermittlung von branchenspezifischem ingenieurwissenschaftlichem sowie betriebswirtschaftlichem Fachwissen fördert der Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis erforderliche Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.
- (3) Der Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik ist modular aufgebaut und ermöglicht den Studierenden durch das Angebot zahlreicher Wahlpflichtmodule eine individuelle Schwerpunktbildung. Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem anschließenden Masterstudium sein.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

I Erfüllung der Auflagen (23.03.2018)

ECTS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
1	Mathematik I (5)	Mathematik II (5)	Drucktechnik (6)	Funktions- und Verpackungsdruck (6)	Praxissemester und Bericht (26)	Projekt I (6)	Projekt II (6)
2							
3							
4							
5							
6	Materialien und Verarbeitung (Chemie 4, Weiterverarbeitg. 5)	Maschinentechnik (Druckmaschinen 4 + Physik 4)	Content- management (6)	Weiterverarbeitung (6)		Wahlpflichtmodule (6)	Wahlpflichtmodule (6)
7							
8							
9							
10							
11	Design und Druckvorstufe (Medien- konzeption 4 + Druckvorstufen- technik 4)	Informatik (Grundlagen 4 + Programmierung 5)	Mobile Devices (6)	Medienkonzeption (6)		Wahlpflichtmodule (6)	Wahlpflichtmodule (6)
12							
13							
14							
15							
16	Druckverfahren und Betriebsführung (Druckverf. 4 + Betriebsführg. 4)	Betriebswirtschaft (Marketing 4 + Rechnunswesen 4)	Kostenrechnung (6)	Druckvorstufen- technik (6)		Wahlpflichtmodule (6)	Bachelorarbeit (12)
17							
18							
19							
20							Marketing (6)
21							
22							
23							
24	Praxisseminar (4)	Allgemeinwissensch- chaften* (4)					
25							
26							
27							
28							
29							
30							

Gem. § 2 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- (1) Aufbauend auf einem Studium der Druck- und Medientechnik vermittelt der Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die erforderlich sind, um sich in einem technologisch orientierten Umfeld der Printmedienindustrie für anspruchsvolle Führungs-, Management-, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zu qualifizieren.
- (2) Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudium die sozialen Kompetenzen für Führungsaufgaben gestärkt und Sprachkompetenz für internationale Industrietätigkeiten vermittelt.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem anschließenden Promotionsstudium sein.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

I Erfüllung der Auflagen (23.03.2018)

ECTS	1. Semester	2. Semester	3. Semester
1	Ingenieurwissen- schaftliche Methoden	Technikforschung und -entwicklung	Wahlpflichtmodule
2			
3			
4			
5			
6			
7	Projekt Management	Projekt Technik	Wahlpflichtmodule
8			
9			
10			
11			
12	Printmedien- management	Medienmärkte	Masterarbeit
13			
14			
15			
16			
17			
18	Führungs- und Verhandlungs- kompetenz	Wahlpflichtmodule	
19			
20			
21			
22			
23			
24	Wahlpflichtmodule	Wahlpflichtmodule	
25			
26			
27			
28			
29			
30			